

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 9

Artikel: Die AHV/IV/EO im Jahre 1965

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die AHV / IV / EO im Jahre 1965

Im Monat Juni dieses Jahres hat das Bundesamt für Sozialversicherung den Jahresbericht pro 1965 zur Veröffentlichung freigegeben. Dabei begnügen wir uns, Kapitel F hier wiederzugeben, das über die Leistungen der Erwerbsersatzordnung Bericht erstattet.

I. Die Entschädigungen an Wehr- und Zivilschutzpflichtige

Seit anfangs 1965 werden auch an Zivilschutzdienst leistende Personen Erwerbsausfallentschädigungen ausgerichtet. Diese sind sowohl hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen wie der Höhe der Entschädigungen den Wehrpflichtigen gleichgestellt. Zwei Ausnahmen betreffen die Mindestansätze für Rekruten und die erhöhten Mindestansätze für Beförderungsdienste; wegen der Besonderheiten ihrer Dienstleistungen gelten diese für Zivilschutzpflichtige nicht. Das Verfahren entspricht demjenigen in der Armee, nur dass an Stelle der Rechnungsführer der Armee diejenigen des Zivilschutzes die Meldekarten erstellen. Da im Berichtsjahr im Zivilschutz hauptsächlich das Kader ausgebildet wurde, hielt sich die Zahl der Meldekarten und der Gesamtbetrag der an Zivilschutzpflichtige ausbezahlten Entschädigungen in bescheidenem Rahmen, so dass die Ausdehnung der EO auf den Zivilschutz für Arbeitgeber und Ausgleichskassen keine wesentlich erhöhte Arbeitsbelastung zur Folge hatte.

Der Anspruch auf Haushaltentschädigung steht ausser den verheirateten und den nicht-verheirateten Dienstpflchtigen (Wehr- und Zivilschutzpflichtigen), die mit Kindern zusammenleben, auch jenen Dienstpflchtigen zu, die wegen ihrer beruflichen oder amtlichen Stellung gehalten sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Im Berichtsjahr bezogen 309 (299) Dienstpflchtige die Haushaltentschädigung unter dieser Voraussetzung.

Dienstpflchtige, die Verwandte unterstützen, haben Anspruch auf Unterstützungszulagen, sofern das eigene Einkommen der unterstützten Personen nicht bestimmte Einkommensgrenzen übersteigt. Dasselbe wird in der Regel auf Grund der letzten Steuerveranlagung ermittelt. Weicht das Einkommen der unterstützten Person davon ab, so ist auf das Einkommen abzustellen, das sie im Jahre der Dienstleistung erzielte. Im Berichtsjahr haben 3582 (3766) Dienstpflchtige Unterstützungszulagen bezogen. Davon waren 300 (213) Dienstpflchtige, die ihre Angehörigen nicht mit Geld oder Naturalien, sondern durch nicht oder nicht voll entlohnte Arbeit unterstützt haben. Die mit der zweiten EO-Revision eingeführte neue Regelung, wonach eine Unterstützungszulage ohne Rücksicht auf die Höchstgrenze der gesamten Entschädigung ausgerichtet werden kann, kommt vor allem mitarbeitenden Familiengliedern in der Landwirtschaft und im Gewerbe zugute.

Die Ausgleichskassen haben im Jahre 1965 627 100 (577 300) Meldekarten verarbeitet. Ausserdem stellten sie für verloren gegangene oder nicht richtig ausgestellte Meldekarten 3440 (3316) Ersatzkarten aus. Schliesslich meldeten sie der ZAS mit 5911 (5608) Korrekturkarten die Nachzahlung von 871 719 (827 890) Franken und mit 1232 (861) die Rückzahlung von 87 994 (38 950) Franken an Erwerbsausfallentschädigungen. Davon wurden 187 (331) Franken an Rückerstattungsforderungen erlassen oder wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Insgesamt wurden 638 000 (587 000) Karten verarbeitet, wovon 9129 (—) von Zivilschutzpflichtigen eingereicht worden waren.

II. Die Statistik der Entschädigungen

382 000 (378 000) Wehrpflichtige leisteten insgesamt 11,7 (11,4) Millionen Soldtage. Die Zunahme der Soldtage sowie eine weitere Erhöhung der Erwerbseinkommen um fast 10 % führten zu einer Steigerung der Gesamtentschädigungen von 126,2 auf 137,2 Millionen Franken, davon gingen zum erstenmal 481 500 Franken an Zivilschutzpflichtige.

III. Die eidgenössischen Leiterkurse für Vorunterricht und die Jungschützenleiterkurse

Nach der Militärorganisation unterstützt der Bund Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Ausbildung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen, wobei besonderes Gewicht auf die Ausbildung im Schiessen gelegt werden soll. Personen, die für die Leitung dieser vormilitärischen Ausbildung vorgesehen sind, bestehen eidgenössische Leiterkurse für Vorunterricht und Jungschützenleiter-

kurse. Die Teilnahme an solchen Kursen ist nicht Leistung von Militärdienst in der schweizerischen Armee. Im Hinblick auf ihre Bedeutung für unsere Milizarmee erhalten diese Teilnehmer jedoch Entschädigungen in sinngemässer Anwendung der EO, wobei die sich daraus ergebenden Aufwendungen vom Eidgenössischen Militärdepartement dem Ausgleichsfonds der EO zurückstattet werden.

An 881 (854) Teilnehmer an eidgenössischen Leiterkursen für Vorunterricht wurden für 4635 (4208) Tage 65 200 (54 700) Franken und an 621 (488) Teilnehmer an Jungschützenleiterkursen für 2481 (1945) Tage 38 400 (30 600) Franken ausbezahlt. Der Gesamtaufwand für diese Leiterkurse betrug 103 600 (85 500) Franken.

Anmerkung der Redaktion

Die Tatsache, dass für verlorene oder nicht richtig ausgestellte Meldekarten durch die Ausgleichskassen 3440 Ersatzkarten auszustellen waren, kann die Rechnungsführer nicht darüber hinweg täuschen, dass der Ausstellung der Soldmeldekarten da und dort immer noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die entsprechenden Weisungen sind jedoch klar gehalten und Ziffer 22 der «Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung» erwähnt, welche Stellen bei Unklarheiten weitere Auskünfte geben können. Zudem muss wieder einmal festgestellt werden, dass die Instruktion der Wehrpflichtigen durch die Rechnungsführer bei der Abgabe der Meldekarten nicht überall strikte erfolgt (Ziffer 19 der Weisungen).

Die IGEHO 1967

Internationale Fachtagungen für Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie

Die vom 22. bis 28. November 1967 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel stattfindende internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie, IGEHO 67, wird von instruktiven Fachtagungen begleitet, die vom schweizerischen Fachverband für Gemeinschaftsverpflegung durchgeführt werden und deren Themen durchwegs auf die Anforderungen der Praxis ausgerichtet sind. Fachmesse und Fachtagungen laufen zeitlich parallel und ergänzen sich gegenseitig.

Wie weit der Themenkreis der Fachtagungen gezogen ist und wie aufgeschlossen die mit der Gemeinschaftsverpflegung zusammenhängenden Probleme angepackt werden, geht aus dem reichhaltigen Programm hervor, das insgesamt 41 Referate umfasst. Fachkundige Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern Europas geben hier ihre Erfahrungen weiter; die Vorträge, die stets von anschliessenden Diskussionen begleitet sind, werden simultan übersetzt.

Eine erste Gruppe von Referaten behandelt ernährungswissenschaftliche Grundlagen der Gemeinschaftsverpflegung, wobei auch die Menuplanung aus der Sicht des Praktikers mitberücksichtigt wird. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Referate über praktische Ernährungsberatung und betriebsärztliche Aufgaben in der Gemeinschaftsverpflegung sowie über die Bedeutung der Diätkost und die Ursachen der Ernährungsfehler in der Krankenhausverpflegung.

Breiter Raum ist sodann den Fragen der Organisation der Gemeinschaftsverpflegung eingeräumt; Rationalisierung, Küchenplanung, Speisenverteilung sowie die Verhütung von Arbeitsunfällen in Verpflegungsbetrieben zählen zu diesem Themenkreis. Eine weitere Gruppe von Referaten gilt dem Problem der Verpflegung verschiedener Gemeinschaften. Spitäler, Schulen und Universitäten, ausländische Arbeitnehmer und Studenten sind die wichtigsten Stichworte dieser Kategorie. Zu ihr zählen aber auch die Referate über Truppenverpflegung, die vom schweizerischen Oberkriegskommissariat, als der insbesondere für alle Fragen der Truppenversorgung und -verpflegung zuständigen Abteilung des Eidgenössischen Militärdepartements, organisiert werden, sowie ein Referat über Verpflegung im Katastrophenfall.

Auf Bewährtes und Neuzeitliches weisen die Vorträge hin, die sich unter dem Sammelbegriff «Konservierung von Lebensmitteln» zusammenfassen lassen. Hierbei wird der Tiefkühltechnik besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bedeutung, die der Lebensmittelhygiene in der Gemeinschaftsverpflegung zukommt, wird aus drei Aspekten beleuchtet.